

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2976

vom 15. September 1992

Gemeinde Pfeffingen, Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Allmendgasse"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 13. April 1992 die Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Allmendgasse" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Pfeffingen durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

:/// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 13. April 1992 beschlossene Aenderung des Bau- und Strassenlinienplanes "Allmendgasse" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 51/BSP/32/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Allmendgasse") versehenen Exemplare des Mutationsplanes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
- Technisches Büro Peter Häring AG
Brühlweg 84, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9,
4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.